

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **66 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brustfellentzündung der Kälber, Geflügelcholera und sonstige Geflügelseuchen, Rotlaufseptikämie der Vögel, Ruhr der Säuglinge, Paratyphus der Kälber, Fohlenlähme, Rotlauf der Schweine, hämorrhagische Septikämie der Schweine, Pyobazillose der Schweine, Schweinepest, bazilläre Schweinepest, Paratyphus der Schweine, Rinderpest, bösartiges Katarrhalfieber des Rindes, Katarrhalfieber der Schafe und Ziegen, Kälberdiphtherie, afrikanische Pferdesterbe, Herzwasser, Influenza und Brustseuche, Druse, Petechialfieber, Staupe der Hunde und Katzen, Hundeseuche, Katzenseuchen, Tollwut, Pseudowut, Hühnerpest, Starrkrampf, Lungenseuche und Pocken.

In übersichtlicher und fließender Darstellung wird der Leser über alles Wissenswerte auf dem Gebiet der genannten Tierseuchen unterrichtet. Die bildliche Ausstattung sowie Druck und Papier sind ganz vorzüglich. Jedem Tierarzt und auch den Studierenden sei das prächtige Werk aus der Feder von Professor Zwick auf das wärmste empfohlen.

E. W.

Verschiedenes.

Kummet oder Brustblatt?

Anlässlich der zweiten Jahresversammlung der Schweizerischen Trainoffiziersgesellschaft am 18. November 1923 in Bern hielt u. a. auch Herr Oberstleutnant Schwyter, Adjunkt des eidgenössischen Oberpferdarztes, einen sehr beachtenswerten Vortrag „Über Beschirrungsfragen“. Was der Referent über die auch für Tierärzte und Pferdärzte praktische Frage der Kummet- und Brustblatt-Beschirrung ausführte, möge zweckmässig auch hier zusammenfassend wiedergegeben werden:

Während des Weltkrieges zeigte sich in allen Armeen, die sich nicht schon vorher des Brustblattes als Zugeschirr bedienten, das Bedürfnis, das Brustblatt an Stelle der Kummetgeschirre einzuführen. Auch in unserer Armee wurde damals die Frage wieder akut: Kummet- oder Brustblatt-Geschirr?, eine Frage, die bei uns in der Schweiz schon in den Neunzigerjahren viel besprochen wurde, wobei dann der Kummet obsiegte und das Brustblatt wieder abgeschafft wurde. Und warum das? Einmal weil das Pferd im gut angepassten und richtig sitzenden Kummet besser zieht als im Brustblatt, dann aber auch, weil in unserem Lande relativ nur wenige Pferde an das Brustblatt gewöhnt sind. Weiterhin bedingte das Brustblatt in seiner alten Konstruktion häufige Druckschäden, alles Gründe, die dem Kummet den Vorzug zu geben vermochten. Wenn die französische Armee bei-

spielsweise das Brustblatt schon seit 1863 benützt und mit demselben hochbefriedigt ist, so ist hierbei daran zu denken, dass Frankreich über ein exterieuristisch und namentlich im Bau der Brustblattlage ganz anderes Pferdmaterial verfügt als wir in der Schweiz.

Das Brustblatt, das früher in unserer Armee Verwendung fand, war analog gebaut wie dasjenige, das noch heute in der französischen Armee mit bestem Erfolge in Gebrauch steht. Für unsere Verhältnisse aber taugte dasselbe aus dem einfachen Grunde nicht, weil sein Brustleder, das sich auf der durchschnittlich gut gebauten Brustregion des französischen Armee-Zugpferdes vorzüglich lagern lässt, unseren, in der Zugpartie der Vorderbrust vielfach ungünstig entwickelten, Landespferden zu breit war.

Das Beleg, d. h. der eigentliche Zugriemen des alten Ordonnanz-Brustblattes, besitzt eine Breite von 42 mm. Das Brustleder überragt den Zugriemen am oberen Rand um 34, am unteren Rand um 44 mm. Dadurch erhält das ganze Brustblatt eine Breite von 12 cm. Das Brustleder dient aber nicht, wie irrtümlicherweise meist angenommen wird, als eigentliche Zugfläche, sondern hat keinen andern Zweck, als Druckwirkungen von den harten Kanten des Beleges, d. h. des eigentlichen Zugriemens, zu verhindern. Aus diesem Grunde wird das Brustleder auch „Brustschutz“ genannt. Die Breite der eigentlichen Zugfläche des Brustblattes ist gegeben durch die 4,2 cm betragende Breite des Zugriemens. Was vom Brustleder über den oberen und den unteren Rand des Beleges vorsteht, ist frei beweglich, und biegt sich, sobald der untere Halsrand, resp. die Bugregion des Pferdes im Zuge andrückt, vor. Um die Druckwirkung der Kanten des Zugriemens zu mildern, hat es nun gar keinen Sinn, das Brustleder desselben allzubreit (oben um 3 cm, unten um 4 cm) überragen zu lassen. Es genügt dem Zwecke des Brustschutzes vollkommen, wenn dessen weiches Leder sich beim Zuge „um ein Weniges“ über dessen Kanten vorbeugt. Das übermässige Vorragen des Brustleders an unserem Ordonnanz-Brustplatte nützte nicht nur gar nichts, sondern war Ursache, dass bei Pferden mit tief aus der Unterbrust ansteigendem Halse, resp. bei Tieren mit schmaler „Brustblattlage“, der untere Halsrand vom oberen, die Bugregion vom unteren Rand des Brustleders, wundgescheuert wurde.

Dass tatsächlich nur die, im Verhältnis zur Breite der Brustblattlage unserer Landespferde, zu grosse Breite des Brustleders schuld war, dass seinerzeit so viele Pferde vom Ordonnanz-Brustblatt gedrückt wurden, beweisen am besten die guten Resultate, welche die Artillerie mit ihrem mittels dem Hintergeschirr hergestellten „Hilfs-Brustblatt“ erzielt. Obwohl die Hinterblatt-Riemen sehr hart, rauh und kantig sind, so erzeugen dieselben, als Brustblatt benützt, doch nie Druckschäden, vorausgesetzt, dass sie

hoch genug, d. h. oberhalb der Bugspitzen des Pferdes gelagert werden. Aus diesem Grunde ist die Erstellung von Brustblättern aus Hintergeschirren für Pferde mit Kammdrücken bei der Artillerie tatsächlich auch die meist ausgeführte Geschirrkorrektur geworden. Der relativ schmale Hinterblatt-Riemen lässt sich eben, wegen seiner geringen Breite, zweckmässig lagern, d. h. in die Muskelregion der Brustblattlage placieren.

Jedes Brustblatt, das wegen zu grosser Breite seines Brustleders auf der harten und sich in allen Gangarten des Pferdes stark bewegenden Buggelenksregion aufliegt, wird diese letztere unvermeidlich lädieren. Je höher das Brustblatt über die Bugspitzen gelagert werden kann, um so besser ist das Muskelpolster der Unterlage, und um so weniger scheuert das Silen während des Zugaktes. Zu schmal darf die eigentliche Zugfläche eines Brustblattes selbstverständlich nicht sein, weil dasselbe sonst, wie man sagt, einschneidet, einschnürt resp. die lokale Blutzirkulation zu stark hemmt.

Unser neues Brustblatt (wie, unabhängig davon, auch das Modell 1921/22 der deutschen Armee) besitzt nur noch eine Breite von 9 cm und bewährt sich in richtiger Lage — hoch, d. h. über den Buggelenken liegend — vortrefflich. Das Brustblatt bietet dem Kummet gegenüber auch ganz unbestrittene Vorteile. So ist vor allem das Brustblatt viel leichter anzupassen als der Kummet. Unser englischer Ordonnanz-Kummet ist mehr für Pferde vom Halbblut-Typus geschaffen als für Kaltblüter; das Kammstück ist zu spitz, und der Kummet als solcher fest und unverstellbar. Diese Unverstellbarkeit ist ganz besonders dann ein grosser Nachteil, wenn die Pferde im Kriegsfall mehr oder weniger rasch abmagern, was nicht zu vermeiden ist. Im weitern ist bei der Kummet-Beschirrung der Pferde-Ersatz ein viel schwierigerer, mit ein Hauptgrund, warum während des Krieges der Kummet vielfach durch das Brustblatt ersetzt wurde.

Die richtige Beantwortung der Frage: Kummet oder Brustblatt? ist keine leichte, die Meinungen darüber gehen wie ehedem heute noch stark auseinander. Die Eidgenössische Geschirrkommision dürfte jedoch diese Frage zutreffend beantwortet haben, wenn sie inskünftig den Kummet als Hauptgeschirr beibehalten will und das Brustblatt als Hilfgeschirr betrachtet. Bei dieser Lösung ist es möglich, die vorhandenen Kummet-Vorräte auch weiterhin zweckentsprechend zu verwenden, was vom finanziellen Standpunkte aus geboten ist. Hierbei wird dann aber auch der alten Erfahrungstatsache Rechnung getragen, dass unsere an das Brustblatt nur wenig gewohnten Pferde im gut-sitzenden und richtig angepassten Kummet besser ziehen als im Brustblatt.

Gleichzeitig und sinngemäss müssen aber bei der weiteren Verwendung des Kummets auch die während des Krieges beobachteten Mängel der Kummetausrüstung entsprechend berücksichtigt bzw. behoben werden. Es geschieht dies nach den Vorschlägen der Eidgenössischen Geschirrkommision durch folgende Mittel:

1. Bessere Kummets-Verteilung in den Zeughäusern des ganzen Landes. Die Verteilung des Korpsmaterials allgemein und diejenige der Kummete im besondern ist ein schweres Stück Arbeit für die Kriegsmaterialverwaltung. Es gibt niemand, der heute eine Kummets-Zuteilung an die Zeughäuser durchführen könnte, die den Kriegsbedürfnissen voll und ganz entspricht, und dies aus dem einfachen Grunde, weil heute niemand das Pferdmaterial kennt, das wir im Kriegsfall effektiv zur Verfügung haben. Da unsere Landespferdezucht unsern Bedarf an Kriegspferden nicht zu decken vermag, so haben wir beständig mit einer Friedens- und Kriegs-Pferdegarnitur zu rechnen, die entsprechend dem Pferdmaterial eine verschiedene ist. Die Kummete müssen also nach wie vor entsprechend angepasst bzw. entsprechende Reserven angelegt werden. Diese Kummets-Reserven in den verschiedenen Kummetsgrössen prozentual zweckmässig anzulegen, ist sehr schwierig.

2. Zuteilung von Stellkummeten. Jeder Einheit soll entsprechend ihrem Pferdebestande ein Vorrat von Stell-Kummeten (10%) zugeteilt werden. Diese ermöglichen sodann das gute Anpassen der Kummete auch für Pferde mit maximalen Kopfmassen.

3. Zuteilung von Unter-Kummeten. Jeder Einheit sollen im Verhältnis zu ihrem Pferdebestande 20 bis 25% Unter-Kummete zugeteilt werden. Soweit es aber möglich ist, einen Kummets ohne Unterkummets richtig anzupassen, so soll dies geschehen. Der Unterkummets ist und bleibt ein Notbehelf. Er mag noch so gut geschaffen und gepolstert sein, mit der Zeit nimmt er Schweiß und Unreinigkeiten auf, wird beschmutzt, und infiziert infolgedessen allfällig vorkommende Hautverletzungen. Ist der Unterkummets nicht gut gelagert, oder ist er dem Pferde zu gross geworden (bei Abmagerung des Pferdes), so bedingt er wieder Druck- und Scheuerschäden mit ihren bekannten bösen Folgen.

4. Zuteilung von Kamm-Kissen. Jeder Einheit sollen entsprechend dem Pferdebestande 20 bis 25% Kammkissen zugeteilt werden. Kammkissen leisten überall da gute Dienste, wo der Kummets in die Höhe genommen werden muss oder wo zwischen den baulichen Verhältnissen der Kammpartie des Halses und dem Kummets ein Missverhältnis besteht.

5. Zuteilung von Rehfellen oder Schaffellen. Für jede Einheit 20 bis 25% des Pferdebestandes. Besser als Rehfülle sind Schaffelle, deren Haare weniger brechen und besser zu reinigen sind.

6. Anlage einer allgemeinen Kummer-Reserve in den Zeughäusern. Entsprechend den Pferdebeständen, die ein Zeughaus auszurüsten hat, soll diese allgemeine Kummer-Reserve inskünftig wie folgt zusammengesetzt sein:

1 bis 100 Pferde	50%	Kummer
101 „ 500 „	33%	„
501 „ 1200 „	25%	„
1201 und mehr „	20%	„

Durch diese sechs Mittel wird den bisherigen Mängeln in der Kummerzuteilung bestmöglichst begegnet. Im weitern werden jeder Einheit entsprechend ihrem Pferdebestande noch 25 % Brustblätter als Hilfsgeschirre zugeteilt, wobei der Grundsatz wegleitend ist, dass wir im Felde solange mit Kummer fahren, als es geht, und erst nachher mit Brustblatt.

Die Güte und Vollkommenheit der Pferdeausrüstung stellt aber nur einen, allerdings sehr wichtigen, Faktor dar. Ebenso wichtig ist und bleibt bei jeder Beschirrungsart die stete und bestmöglichste Sorge für eine richtige Pflege, Wartung und Fütterung der Pferde. *Weissenrieder.*

Tierärztliche Publizistik.

Die Schriftleitung vom Prager Tierärztlichen Archiv schreibt über die Gründe der geringen publizistischen Tätigkeit der praktizierenden Tierärzte in Heft 3/4 1924 in zutreffender Weise folgendes:

Der eine der Gründe hiefür ist jedenfalls der, dass die praktische Berufsausübung unmittelbar durch die Befriedigung über Erfolg und Anerkennung belohnt wird, während die experimentelle Laboratoriumsarbeit ohne jede Auswirkung bleibt, wenn sie nicht literarisch bekannt gemacht wird. Sodann ist die Heilpraxis mehr intuitiv als exakt und macht der beweisenden Darstellung manche Schwierigkeiten. Daneben ist ein dritter Grund zweifellos der, dass die psychische und räumliche Affinität zwischen Schreibtisch und den Stätten der chirurgischen und geburtshilflichen Landpraxis geringer ist als die zwischen Laboratorium und Schreibtisch. Indessen sollen diese Gründe das Schweigen der Praktiker zwar erklären, aber nicht ganz entschuldigen.

Verein der Tierärzte beider Basel und Umgebung.

An der Jahresversammlung vom 23. März 1924 in Liestal wurde der Vorstand wie folgt neu bestellt:

Präsident: Reiniger, Allschwil
 Vizepräsident: Strub, MuttENZ
 Kassier: Unger, Basel
 Aktuar, neu: Thommen, Basel
 Beisitzer: Altenbach, Rodersdorf.

Einstimmig wurde beschlossen, der Vorstand der G. S. T. möchte der nächsten Hauptversammlung in Zürich beantragen, den Beitritt zum Schweiz. Ärztesyndikat zu beschliessen. Ebenfalls einstimmig wurde der Wunsch ausgesprochen, die G. S. T. möchte die nötigen Schritte unternehmen, damit die Pferdeschatzungs-experten in Zukunft der Militärversicherung teilhaftig werden können. Zur Vertretung dieser Beschlüsse an der Vorstandssitzung der G. S. T. wird Roost, Gelterkinden, bestimmt.

Eine längere Diskussion über das Kapitel Kurpfuscherei auf dem Gebiete der Knötchenseuchebehandlung führte zum Resultat, dass für die nächste Vereinsversammlung in Basel ein Referat über die neuesten Forschungsergebnisse der Unfruchtbarkeit des Rindes zu veranlassen sei.

Der Aktuar: Thommen.

Tierärztliche Gesellschaft der Kantone St. Gallen und Appenzell A.-Rh. und I.-Rh.

Frühjahrsversammlung 29. März 1924, nachmittags 3 Uhr im Merkatorium, St. Gallen.

Traktanden: Beitritt zum schweizerischen Ärzte-Syndikat.

Versicherung der Militärpferdeschatzungsexperten.

Der Aktuar: Stäheli.

P e r s o n a l i e n .

Eidgenössische Fachprüfung in Bern. Im Frühjahr 1924 bestanden die eidgen. tierärztliche Fachprüfung die Herren: Badertscher, Paul, von Zäziwil (Bern); Biedermann, Gerold, von Thalwil (Zürich); Brunschwiler, Karl, von Sirnach (Thurgau); Develey, Charles, von La Sarraz (Waadt); Giudicetti, Ulisse, von Lostallo (Graubünden); Käppeli, Paul, von Merenschwand (Aargau); Lehmann, Walter, von Hindelbank (Bern); Lorétan, Ferdinand, von Leukerbad (Wallis); Schläfli, Willy, von Ligerz (Bern); Tanner, Conrad, von Schaffhausen.
